

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Den Schwestern *Marie* und *Louise Girard* sind, einer Note der k. russischen Gesandtschaft zufolge, von ihrer in Rußland gestorbenen, angeblich von Basel stammenden Mutter, Frau *Gressel*, verwittweten *Girard*, geb. *David*, Vermögenstheile angefallen, welche vorläufig beim Magistrat in Arensburg (Livland) deponirt sind, da der Aufenthalt derselben bisher nicht ermittelt werden konnte. Die ältere Tochter *Marie* soll sich in Basel verheiratet haben und später nach Frankreich gezogen sein; die jüngere, *Louise*, hätte sich nach Rußland begeben, um dort eine Stelle zu suchen.

Wer nun über die beiden Schwestern irgend welche Auskunft ertheilen kann, ist ersucht, der unterzeichneten Kanzlei gefl. Mittheilung zu machen.

Bern, den 2. August 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Auszug aus dem Programm

für die

internationale landwirthschaftliche Thier-Ausstellung

Hamburg 1883.

§ 1.

Diese Ausstellung wird am Dienstag den 3. Juli 1883 eröffnet und am Mittwoch den 11. Juli 1883 geschlossen werden.

§ 2.

Dieselbe soll folgende neun Abtheilungen umfassen :

- I. Pferde (inclusive Maulthiere).
- II. Rindvieh.
- III. Schafe.
- IV. Schweine.
- V. Bienenzucht.
- VI. Fische.
- VII. Geflügel.
- VIII. Stallungen, Maschinen und Geräthe.
- IX. Wissenschaftliche Forschungen und Ergebnisse auf dem Gebiete der Thierzucht.

§ 3.

Ohne Erhöhung des Standgeldes können die Anmeldungen nur bis zum 30. Januar 1883 erfolgen. Für Anmeldungen, welche nach dem 30. Januar 1883 in die Hände des Schriftführers gelangen, tritt eine Erhöhung des Standgeldes von 20%, für Anmeldungen, welche nach dem 31. März 1883 in seine Hände gelangen, eine Erhöhung des Standgeldes von 30% ein.

Nach dem 30. April 1883 wird überhaupt keine Anmeldung mehr angenommen.

Für die Abtheilungen V, VI und VII kann indessen die Anmeldung bis zum 31. Mai 1883, und zwar ohne Erhöhung des Standgeldes, erfolgen.

Diese Bestimmungen werden durchaus strenge inne gehalten werden.

Zu Auskunft über die Formalien der Anmeldung, die Einlieferung der Ausstellungsgegenstände, den Betrag des Standgeldes, die Natur der Prämien etc. ist das unterzeichnete Departement gerne bereit.

Bern, den 8. August 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement:
Abtheilung Landwirthschaft.

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

In Anwendung von Artikel 8 des Regulativs für die Diplomprüfungen wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der Ergebnisse der bestandenen Prüfungen der schweizerische Schulrath nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Schülern des Polytechnikums Diplome ertheilt hat.

1) Diplom als Maschineningenieur.

- 1) Hrn. Boner, Georg, von Chur.
- 2) " Faure, Paul, von Locle.
- 3) " Jabs, Asmus, von Carocco (Meklenburg).
- 4) " Reitz, Wilhelm, von Mainz.
- 5) " Schättli, Heinrich, von Seegräben (Zürich).
- 6) " Steiger, Robert, von Luzern.
- 7) " Zölly, Heinrich, von Lauchringen (Großh. Baden).

2) Diplom als technischer Chemiker.

- 8) Hrn. Barbezat, Georg, von Les Bayards (Neuenburg).
- 9) " Bohn, René, von Mülhausen.
- 10) " Contat, Armand, von Monthey (Wallis).
- 11) " Freuler, Rudolf, von Ennenda (Glarus).
- 12) " Fuchs, Ulrich, von Sirmach (Thurgau).
- 13) " Gerstner, Franz, von Kamersdorf (Oesterreich).
- 14) " Kreis, Hans, von Altikon (Zürich).
- 15) " Näf, Paul, von Zürich.
- 16) " Pierson, Alfred, von Bischweiler (Elsaß).

3) Diplom als Fachlehrer in mathematischer Richtung.

- 17) Hrn. Culmann, Paul, von Zürich.
- 18) " Guillaume, Charles, von Verrières (Neuenburg).
- 19) " Lacombe, Marius, von Lausanne.
- 20) " Seiler, Konrad, von Wohlenschweil (Aargau).
- 21) " Vollenweider, Karl, von Aadorf (Thurgau).

4) Diplom als Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung.

- 22) Hrn. Fritschi, Franz, von Uznach (St. Gallen).
- 23) " Heyer, August, von Benken (Basel-Landschaft).
- 24) " Oppliger, Friedrich, von Aarburg (Aargau).
- 25) " Steiger, Eduard, von Schlierbach (Luzern).
- 26) " Wegmann, Heinrich, von Tagelschwangen (Zürich).

Zürich, den 5. August 1882.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

Dr. C. Kappeler.

P u b l i k a t i o n.

Für den Transport von Eisenbahnfahrzeugen auf eigenen Rädern laufend, tritt im internen und direkten Verkehr der am Fuße dies bezeichneten Bahnverwaltungen auf 1. Oktober 1882 ein neuer Tarif in Kraft.

Im Fernern unterliegt mit Einführung der neuen projektirten Tarife auf Grund des Reformsystems die Abfertigung und Taxirung von Fahrzeugen, welche auf Eisenbahnwagen verladen werden müssen, sowie von außergewöhnlichen Gegenständen, den allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation vom 1. Juni 1882.

Wir sehen uns daher veranlaßt, das Reglement nebst Tarif für den Transport von Fahrzeugen und außergewöhnlichen Gegenständen vom 1. April 1881, soweit dasselbe bei nachstehenden Bahnverwaltungen in internen und in direkten Verkehren in Kraft besteht, wie folgt zu kündigen.

Auf 1. Oktober 1882:

Theil A. Bestimmungen und Taxen für Eisenbahnfahrzeuge auf eigenen Rädern laufend.

Auf 1. September 1882, beziehungsweise auf den Zeitpunkt der Einführung neuer Gütertarife auf Grund des Reformsystems:

Theile B und C. Bestimmungen und Taxen für Fahrzeuge, welche auf Eisenbahnwagen verladen werden müssen, und für außergewöhnliche Gegenstände.

Das Reglement und Tarif vom 1. April 1881 bleibt von erwähnten Daten an bis auf Weiteres nur für den direkten Verkehr mit der Suisse Occidentale und Simplonbahn in Kraft.

Den 10. August 1882.

Generaldirection der Vereinigten Schweizerbahnen in St. Gallen.

Direction der Schweizerischen Nordostbahn in Zürich.

Directorium der Schweizerischen Centralbahn in Basel.

Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn in Bern.

Direction der Emmenthalbahn in Burgdorf.

Direction der Gotthardbahn in Luzern.

DIANA.

SOCIÉTÉ SUISSE DE CHASSEURS.

Les Membres de la **Diana**, Société suisse de Chasseurs, sont convoqués en Assemblée générale à **Berne**, au Casino, près le Palais Fédéral, pour les

Samedi 19 Août 1882, à 5 heures et demie du soir

et

Dimanche 20 Août 1882, à 10 heures et demie du matin.

Samedi 19 Août. — Ordre du jour :

- 1^o Réception de candidats.
- 2^o Rapport du Comité central et rapport du Trésorier.
- 3^o Projet de diplôme.
- 4^o Organe de la Société.
- 5^o Délibération sur le régime général de la chasse en Suisse.
- 6^o Propositions diverses.

Dimanche 20 Août. — Ordre du jour :

- 1^o Réception de candidats.
- 2^o Discussion sur les buts de la Société.

Le Secrétaire :

H. de WESTERWELLER.

Le Président :

E. EYNARD.

Gotthardbahn.

Zum Distanzenzeiger Gotthardbahn-schweiz. Centralbahn und Aargauische Südbahn vom 1. Juni d. J. für die Taxberechnung bei direkter Beförderung von Gesellschaften und Schulen, Kranken, Gepäck etc. tritt mit dem 10. dieses Monats ein. I. Nachtrag, enthaltend Ergänzungen und Modifikationen, in Kraft.

Luzern, den 3. August 1882.

Vom 15. dieses Monats an gelangen auf unserer Station Flüelen direkte Personenbillete nach Mailand zur Ausgabe.

Luzern, den 7. August 1882.

Mit dem 15. dieses Monats tritt zum direkten Personen- und Gepäcktarif Gotthardbahn-Schweiz. Centralbahn und Aarg. Südbahn vom 1. Juni dieses Jahres ein. III. Nachtrag in Kraft, enthaltend theilweise reduzierte Taxen für den Verkehr ab Immensee nach und von Zofingen via Lenzburg-Hunzenschwyl und den Stationen der Aarg. Südbahn.

Luzern, den 7. August 1882.

Die Direction.

Schweizerische Nordostbahn.

Die Tarife für den italienisch-schweizerisch-südbadischen Güterverkehr, sowie der daran anschließende Reexpeditionstarif für italienische Güter zwischen Romanshorn einerseits und Basel und Schaffhausen anderseits vom 15. Juni 1878, nebst I. Nachtrag, bleiben noch bis 31. August in Gültigkeit.

Zürich, den 3. August 1882.

Ein von der Direction der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft in Wien mit Gültigkeit vom 1. August 1882 erstellter Ausnahmetarif für den Transport von Faßdauben etc. ab Donau-, Save- und Draustationen nach Frankreich kann bei unserer Güterexpedition Romanshorn zum Preise von 10 Cts. per Stück bezogen werden.

Zürich, den 5. August 1882.

Mit 1. September d. J. tritt ein II. Nachtrag zum Tarif vom 1. März 1882 für den directen österreichisch-bayerisch-schweizerischen Personen- und Gepäckverkehr via Lindau-Bodensee-Romanshorn in Kraft.

Zürich, den 5. August 1882.

Ein mit 10. August in Kraft tretender Ausnahmetarif für den Getreideverkehr zwischen Stationen der Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn, der Erzherzog Albrecht-Bahn, der Galizischen Karl Ludwigs-Bahn und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn einerseits und den Stationen Basel, Schaffhausen, Konstanz und Singen anderseits kann bei unsern letztgenannten Stationen und bei der Lagerhausverwaltung Romanshorn zum Preise von 15 Cts. per Stück bezogen werden.

Zürich, den 8. August 1882.

Die Direction.

Schweizerische Centralbahn.

Wir bringen hiemit E. E. Handelsstand zur Kenntniß, daß der Spezialtarif Nr. 6 für den Transport von Getreide, Mehl etc., d. d. 1. Dezember 1878, beziehungsweise 1. Januar 1882, vom 1. September 1882 an im internen Verkehr der Aarg. Südbahn inclusive Wohlen-Bremgarten keine Anwendung mehr finden wird, indem die neuen mit erwähntem Tage in Kraft tretenden bezüglichen normalen Transporttaxen sich billiger stellen.

Für den direkten Verkehr der Aarg. Südbahn mit den Stationen der Centralbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Emmenthalbahn und der Suisse Occidentale bleibt der Spezialtarif Nr. 6 in bisherigem Umfange in Kraft.

Die Außerkraftsetzung desselben im Verkehr mit der Ostschweiz ist s. Z. von der Direction der Nordostbahn publizirt worden.

Basel, den 9. August 1882.

Das Directorium.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit dem 10. dieses Monats tritt ein Spezialtarif für den Transport von gußeisernen Röhren in Wagenladungen von mindestens 10,000 kg. pro verwendeten Wagen, oder dafür zahlend, ab Choindez nach Chiasso transit in Kraft. Derselbe kann bei der Station Choindez eingesehen und bezogen werden.

Bern, den 10. August 1882.

Die Direction.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit dem 15. August 1882 tritt ein neuer Gütertarif für den Verkehr zwischen Delle transit und Alt-Münsterol transit einerseits und Basel loco und transit anderseits in Kraft, wodurch der bisherige Tarif vom 1. Januar 1882 aufgehoben und ersetzt wird.

Der neue Tarif enthält Aenderungen und Ergänzungen der Transportbedingungen, sowie der Klassifikation der Güter der Spezialtarife und kann vom 10. August an durch Vermittlung unserer Repräsentanten in Basel und Delle, sowie der Station Pruntrut, zum Preise von 50 Cts. bezogen werden.

Bern, den 1. August 1882.

Die Direction.

Eisenbahn Wädensweil-Einsiedeln.

Mit dem 15. dieses Monats tritt für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck im Verkehr zwischen unserer Station Einsiedeln einerseits und Stationen der Westschweizerischen Bahnen, sowie der Simplon- und der Bulle-Romont-Bahn anderseits ein Tarif in Kraft, welcher auf den betreffenden Stationen eingesehen werden kann.

Wädensweil, den 7. August 1882.

Die Direction.

Westschweizerische Bahnen und Simplonbahn.

Mit 15. August dieses Jahres werden Billete einfacher Fahrt, sowie Hin- und Rückfahrtsbillete von Lausanne nach Freiburg, via Palézieux-Payerne und via Yverdon-Payerne und vice versa, ausgegeben werden.

Lausanne, den 25. Juli 1882. $\frac{2}{2}$

**Die Direction der Westschweizerischen Bahnen
und der Simplonbahn.**

Bekanntmachung.

Die im Königreich Italien gebornen Söhne von Schweizern, welche seit zehn Jahren in Italien domizilirt waren, als jene geboren wurden (der Aufenthalt als Kaufmann gilt nicht als Domizil), werden hiermit benachrichtigt, daß sie gemäß Artikel 8 des italienischen Civilgesetzbuches von den italienischen Behörden als Italiener angesehen und daher zum Militärdienst in der italienischen Armee einberufen werden müssen, sofern sie nicht im Laufe des auf die erlangte Volljährigkeit folgenden Jahres, d. h. nach zurückgelegtem 21. Altersjahre, vor dem Civilstandsbeamten ihres Wohnortes, wenn sie in Italien wohnen, oder vor den diplomatischen oder Consular-Agenten des Königreichs Italien, wenn sie außerhalb dieses Königreichs wohnen, eine

Erklärung abgeben, daß sie die Eigenschaft als Fremde annehmen und daher die schweizerische Nationalität beibehalten wollen, — Alles im Sinne von Artikel 5 des erwähnten italienischen Civilgesetzbuches.

Ferner werden sie in Kenntniß gesetzt, daß nach Artikel 4 des Niederlassungs- und Konsularvertrages zwischen der Schweiz und Italien vom 22. Juli 1868 sie nicht in den italienischen Militärdienst berufen werden dürfen, bis sie das Alter der Majorrennität gesetzlich erreicht haben.

Rom, im Februar 1879

Die schweiz. Gesandtschaft in Italien.

Indem der schweizerische Bundesrath die Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung anordnet, glaubt er zugleich die Kantonsregierungen, sowie die Gemeindebehörden darauf aufmerksam machen zu sollen, daß gemäß der Erklärung zu dem Niederlassungs- und Konsularvertrage mit Italien vom 22. Juli 1868 diejenigen Italiener, welche in Folge Verzichtes, oder Erwerbung eines fremden Bürgerrechtes, oder wegen Annahme eines Amtes von einer fremden Regierung ohne Bewilligung ihrer heimathlichen Regierung, die italienische Nationalität verlieren, dennoch vom Militärdienste in der italienischen Armee nicht enthoben sind, noch von den Strafen, welche diejenigen treffen, die gegen ihr Vaterland (Italien) die Waffen tragen (Artikel 11 und 12 des bürgerlichen Gesetzbuches von Italien).

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, bevor er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Italiener betrachtet.

Sie werden selbst dann als Italiener betrachtet, wenn sie geboren sind, nachdem ihr Vater die italienische Nationalität verloren hat, sofern sie im Königreich Italien geboren sind und dort wohnen. In diesem Falle sind sie aber berechtigt, während des Jahres, welches dem Zeitpunkte des Eintrittes ihrer Volljährigkeit folgt, für die neue Nationalität ihres Vaters zu optiren. (Siehe Artikel 5 des citirten Gesetzbuches.)

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, nachdem er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Fremde betrachtet, es sei denn, daß sie nach den im Artikel 5 des italienischen Civil-Gesetzbuches vorgeschriebenen Formen für die italienische Nationalität optiren und im Laufe des auf die Option folgenden Jahres im Königreiche Italien den Wohnsitz nehmen.

Sie werden ebenfalls als Italiener betrachtet, wenn sie in Italien ein öffentliches Amt angenommen, oder wenn sie in der Landarmee, oder bei den Seetruppen gedient, oder in anderer Weise im Königreiche der Militärdienstpflicht genügt haben, ohne wegen ihrer Eigenschaft als Fremde Einwendung zu erheben.

Bern, im Februar 1879. ³¹

Die schweiz. Bundeskanzlei.



Reproduzirt im August 1882.



Bekanntmachung.

Die k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg zu Innsbruck hat am 26. Juli abhin die nachstehenden Verfügungen erlassen:

„1. Die Einfuhr von Klauenvieh ist an die Beibringung gemeindeamtlich ausgefertigter Viehpässe gebunden, in welchen die Stückzahl der Thiere, deren Gattung und nähere Bezeichnung hinsichtlich der Farbe und Abzeichen oder etwaiger Brände, sowie die Bestätigung enthalten sein muß, daß die Thiere beim Abgange gesund waren und dieselben aus einem Standorte kommen, in welchem sowie in der Umgebung zur Zeit des Abganges der Thiere eine auf sie übertragbare Krankheit nicht herrschte.

2. Sämmtliches Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine) ist vor dem Grenzübertritte gegen die Entrichtung der normalmäßigen Beschauggebühr (per Stück Großvieh 10 kr., per Stück Kleinvieh, wie Kälber unter einem Jahr, Schafe, Ziegen, Schweine bis zu 20 Stück à 5 kr., über 20 Stück 1 kr. per Stück) rücksichtlich seines unbedenklichen Gesundheitszustandes von dem hiezu bestellten Thierarzte zu untersuchen. Die Beschauggebühren sind zu Gunsten des Staatsschatzes von den Grenzzollorganen einzuheben.

3. Der Eintrieb ist während der Monate August, September, Oktober, November und Dezember l. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr nur über die nachstehenden Grenzzollämter gestattet, während die übrigen hiefür geschlossen bleiben. Der Eintritt ist gestattet über:

- a. Montecroce jeden vierten Dienstag des Monats;
- b. Tezze jeden zweiten und vierten Mittwoch des Monats;
- c. Borghetto jeden ersten und dritten Donnerstag des Monats;
- d. Ala alltäglich während der Amtsstunden des k. k. Grenzzollamtes;
- e. Lustenau jeden Dienstag und Freitag;
- f. Meiningen jeden ersten und dritten Dienstag des Monats;
- g. Bendorf jeden ersten und dritten Freitag des Monats;
- h. Martinsbruck jeden dritten Mittwoch des Monats und
- i. Taufers vom 18. bis 22. September während der Tagesstunden und vom Oktober bis Dezember jeden zweiten Donnerstag von 9 bis 12 Uhr.

4. Fällt auf einen dieser Kontrolstage ein Feiertag, so findet die Kontrolle am nächstfolgenden Tage statt.

5. Ausnahmsweise darf mit Bewilligung der politischen Bezirksbehörde die Einfuhr von Klauenvieh auch an anderen als den vorbestimmten Eintrittsorten und Kontrolstagen stattfinden, wenn die Gesuchsteller die hiefür entfallenden Reisegebühren des Thierarztes zu tragen erklären.

6. Thiere, welche nicht durch vorschriftsmäßig ausgestellte Viehpässe gedeckt sind, oder deren Stückzahl und Beschaffenheit mit dem Viehpasse nicht übereinstimmt, sind ebenso von der Zollbehörde zurückzuweisen als jene, welche seuchenkrank oder seuchenverdächtig befunden werden.

7. Der sogenannte kleine Grenzverkehr wird durch diese Maßregel nicht beeinträchtigt.

8. Thiere, welche im Vormerkverfahren ausgetreten sind und wieder zum Rücktrieb gelangen, sind in der Einbruchstation ohne Nachtheil für die

Partei in der gleichen Weise zollamtlich zu behandeln, als wenn sie über die Austritts-Station zurückgebracht würden.“

Bern, den 2. August 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Verzollung

von

Konserven-Büchsen und Konserven-Flaschen in Frankreich.

Laut Mittheilung der schweizerischen Gesandtschaft in Paris sind die Blechbüchsen, welche Konserven von Fleisch, Fischen, Gemüse oder kondensirter Milch enthalten, zollfrei, wenn sie so zugelöthet sind, daß sie nicht ohne Verletzung geöffnet werden können.

Für gläserne Flaschen mit gleichem Inhalt wird dagegen ein Zoll von 3 Franken für je 100 kg. Glasgewicht erhoben. Um die Bestimmung des Glasgewichts zu erleichtern, sind die Zollämter angewiesen, die Flaschentypen aufzubewahren, welche ihnen zu diesem Zwecke eingesandt werden.

Bern, den 1. August 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Bundesblatt. 34. Jahrg. Bd. II.

37

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus aufs Beste empfohlen werden.

Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 25. August 1882 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 2) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 25. August 1882 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 3) Büreauchef beim Postbureau Olten-Transit. Anmeldung bis zum 25. August 1882 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 4) Postbüreaudiener in Zürich. Anmeldung bis zum 25. August 1882 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 5) Briefträger in Batzenhaid (St. Gallen). Anmeldung bis zum 25. August 1882 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 6) Ausläufer des Telegraphenbureau Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. August 1882 beim Chef des Telegraphenbureau in Winterthur.
-

- 1) Briefträger in Orbe (Waadt). Anmeldung bis zum 18. August 1882 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Briefträger in Neuenburg. Anmeldung bis zum 18. August 1882 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 3) Postkommiss in Basel. Anmeldung bis zum 18. August 1882 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Immensee (Schwyz). Anmeldung bis zum 18. August 1882 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 5) Briefträger in Rorschach (St. Gallen). Anmeldung bis zum 18. August 1882 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 6) Telegraphist in Adlisweil (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. August 1882 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.



Nachweisung der im Monat Juni 1882 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.									
Bezeichnung der Eisenbahnen.	Länge der im Betrieb befindlichen Linien.	Wovon doppelspurig	Total der beförderten				Im Ganzen zurückgelegte		Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		Auf jeden Kilometer Bahnlänge kommen von den zurückgelegten Achs-Kilometern.	An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:										Total der Verspätungen.	Ursache der Verspätungen.					Anschlüsse wurden versäumt.		Prozent der auf der eigenen Bahn verspäteten Schnell-, Personen- und gemischten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl.	Im selben Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	Folgende Anzahl		Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück:												
			fahrplanmäßigen			Extra-								Schnell- und Personenzüge					Gemischte Züge						Ursache der Verspätungen.									Zug-	Achs-													
			Kilometer.	Züge	Züge.	Kilometer	Züge.	Kilometer.	Züge.	Achs-	mit Verspätung von:			mit Verspätung von:		mit Verspätung von:		Größte Verspätung.	mit Verspätung von:		Größte Verspätung.	Durch Verspätung der Anschlußstationen.	Entgleisungen und Zusammenstöße.		Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.	Während der Fahrt und auf den Stationen.	Anhalten vor den Signalen von Bahnhöfen auf anderen Verwaltungen.	Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	bei Schnell- und Personenzügen	bei gemischten Zügen.	Anzahl			Prozent.	Im selben Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.	Schnell- und Personenzüge.	Gemischte Züge.										
											Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung		Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung	Größte Verspätung.	Anzahl.		Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.																			Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.								
																																									Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.
Vereinigte Schweizerbahnen ¹⁾	312	8	1,928	480	60	5	—	109,043	2,547,324	107,282	2,501,620	45	1,039	8,165	12	12	1	39	39	—	—	—	—	—	13	8	—	—	2	3	5	1	—	0 21	0.40	21,456	500,324	25.4	14.7									
Schweizerische Nordostbahn ²⁾	715	90	4,487	1,980	840	15	141	273,149	7,063,111	241,760	5,653,081	37	874	9,878	58	16	18	32	60	1	30	3	37	40	80	40	—	—	1	37	2	40	11	1	0 62	1.14	6,044	141,327	27	17.5								
Tössthalbahn	40	—	210	90	—	3	—	11,904	131,376	11,850	130,622	40	435	3,284	1	21	—	—	21	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	0 33	1.33	11,850	130,622	21 9	15.1								
Schweizerische Centralbahn ³⁾	395	96	2,350	946	702	2	3	168,632	4,829,108	143,340	3,727,863	43	1,131	12,226	37	15	16	32	55	4	23	—	—	25	57	28	—	—	4	25	—	29	25	—	0.68	0.27	4,943	128,547	27 4	18								
Basler Verbindungsbahn . . .	5	—	358	—	—	—	—	1,750	46,865	1,750	46,865	5	131	9,373	9	16	5	26	35	—	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 4	—								
Emmenthalbahn	45	—	240	420	—	—	2	12,918	136,578	12,906	136,470	20	207	3,035	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.30	—	—	—	26 1	21.1								
Jura-Bern-Luzern-Bahn . . .	341	10	2,118	720	330	6	173	150,293	3,201,529	133,251	2,685,527	47	946	9,389	45	15	34	32	84	11	20	4	35	38	94	17	1	4	71	1	77	15	4	2.71	0.27	1,731	34,877	25.5	15.2									
Suisse Occidentale u. Simplon ⁴⁾	708	60	2,176	1,560	600	5	67	255,273	6,695,990	232,426	5,470,866	62	1,464	9,458	45	14	15	32	57	14	19	2	51	70	76	35	—	—	2	38	1	41	3	—	1.10	0 96	5,669	133,436	27.4	19.4								
Brünigbahn	9	—	300	—	60	—	18	2,312	30,700	1,992	26,570	7	89	3,411	2	13	1	30	30	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.8	—								
Gotthardbahn	252	—	602	180	120	2	46	97,463	1,986,916	78,468	1,419,262	100	1,815	7,885	69	14	32	33	83	9	23	—	—	30	110	16	—	—	2	92	—	94	11	—	12 02*)	—	835	15,099	26 1	18.7								
Lausanne-Echallens	15	—	—	252	—	—	—	3,524	32,460	3,524	32,460	14	129	2,164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.5									
Rorschach-Heiden	7	—	—	196	—	11	—	1,454	5,749	1,392	5,367	7	27	821	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.3									
Appenzellerbahn	15	—	—	600	—	—	—	5,075	52,266	5,075	52,266	8	87	3,484	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.15	—	—	—	—	15.1								
Wädenswil-Einsiedeln . . .	17	—	—	264	—	7	1	4,485	38,377	4,382	37,381	17	142	2,257	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	0 38	—	4,382	37,381	—	16.6									
Waldenburgerbahn	14	—	240	60	—	—	—	4,050	32,055	4,050	32,055	14	107	2,290	1	15	—	—	15	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 3	11.2								
Totale und Durchschnittszahlen	2,890	264	15,009	7,748	2,712	56	451	1,101,325	26,830,404	983,448	21,958,275	43	965	9,284	279	14	122	32	84	39	21	10	39	70	450	162	1	13	267	7	288	66	5	1.27	0.66	3,415	76,244	26 4	17.3									
Im Monat Juni 1881	2,670	264	14,136	7,539	2,071	90	322	943,019	23,800,442	862,746	19,759,724	40	912	8,914	122	14	90	37	228	33	20	5	66	105	250	108	2	2	137	1	142	39	1	0 66	—	6,076	139,153	25 9	17.3									

¹⁾ Incl. Wald-Ruti, Toggenburgerbahn und Rapperswil-Pfäffikon.²⁾ „ Bözbergbahn, Sulgen-Gölsau und Effretikon-Hinwil.³⁾ „ Aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten. Am 1. Juni ist die Linie Brugg-Wohlen dem Verkehr übergeben worden.⁴⁾ „ Bulle-Romont.

*) Der hohe Prozentsatz der Gotthardbahn wird entschuldigt durch die Schwierigkeiten, welche im ersten Monat des Betriebs einer großen internationalen Linie zu überwinden sind. Dadurch ist auch das Gesamtergebnis zu erklären.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1882
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.08.1882
Date	
Data	
Seite	531-544
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 593

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.